



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Kathi Petersen, Florian Ritter, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zuschuss an die „Stiftung Opferhilfe Bayern“
(Kap. 04 01 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 01 (Ministerium) wird ein neuer Tit. (Zuschuss an die „Stiftung Opferhilfe Bayern“) geschaffen, in dem für das Haushaltsjahr 2015 und das Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. Euro für die Förderung des Stiftungszwecks der „Stiftung Opferhilfe Bayern“ bereitgestellt werden.

Begründung:

Die landesweite „Opferhilfe Bayern“ wurde mit der Zielrichtung eingerichtet, Opfer von Straftaten und deren enge Angehörige schnell und unbürokratisch finanziell zu unterstützen, soweit vom Täter kein oder kein zeitgerechter Ausgleich zu erlangen ist und gesetzliche Leistungen (OEG, Sozialversicherung, Krankenkassen, Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen), die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen oder Dritte (Versicherungen) nicht in Anspruch genommen werden können. Die Opferhilfe Bayern soll ergänzend gemeinnützige Einrichtungen finanziell fördern, die Opferhilfearbeit oder Opferschutz leisten.

Die Opferhilfe Bayern ist als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Stiftung Opferhilfe Bayern“ errichtet worden. Für den Aufbau der Stiftung wurde ein Haushaltszuschuss in Höhe von 70.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die weitere Finanzierung der Stiftung erfolgt aus Einnahmen im Zusammenhang mit Geldbußenzuweisungen aus Strafverfahren. Darüber hinaus kann der Haushaltsgesetzgeber Mittel für die Förderung des Stiftungszwecks zur Verfügung stellen, soweit er dies für billig und angemessen hält. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag macht der Haushaltsgesetzgeber von dieser Möglichkeit Gebrauch und stellt für die Förderung des Zwecks der „Stiftung Opferhilfe Bayern“ für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 50,0 Tsd. Euro aus dem Haushalt des Staatsministeriums der Justiz zur Verfügung.